Abteilung XX/2

Halle, 5. Februar 1983
bal-scha

056

Zwischenbericht
über die Bearbeitung der im KK-Material erfaßten Person
Keßling...

Im Jahre 1980 trat die Person

..Keßling.., Josephine
geboren am: 9. 2. 1962 in Sangerhausen
wohnhaft: Halle, August-Bebel-Straße 29
tätig: Volkssolidarität Halle als Hilfskraft

erstmalig operativ in Erscheinung, indem sie versuchte, an der nichtöffentlichen Gerichtsverhandlung gegen die im OV [redacted]- [redacted]" [redacted] und [redacted] teilzunehmen.

In der Folgezeit engagierte sich die K. immer stärker im Rahmen der "offenen Jugendarbeit" innerhalb der "Jungen Gemeinde" Halle-Neustadt. Sie entwickelte sich hier zu einer der engsten Vertrauten des [redacted] und beteiligte sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung von Werkstattagen dieser "Jungen Gemeinde". Von der K. wurden während dieser Zeit Aufrufe gegen die, ihrer Meinung nach, ungerechtfertigte Verurteilung der Personen

[redacted]
geb. am: [redacted]

[redacted]
geb. am: [redacted]

verfaßt und im Verlauf der JG-Veranstaltungen verlesen.
Zu diesem Zeitpunkt unterhielt die K. intime Beziehungen zu dem am [redacted] in die BRD übersiedelten

[redacted]
geb. am: [redacted]
wohnhaft: [redacted].

KOPIE BStU

Bei dem [redacted] (Spitzname [redacted] handelt es sich um eine Person mit einer verfestigten negativen Grundeinstellung zu unserem Staat.

Der Einfluß dieser Person, der Umgang mit weiteren negativ-feindlichen Personen sowie ihr aktives Eintreten für die Politik der Kirche führten dazu, daß die K. immer stärker eine negative Grundeinstellung zur DDR einnahm.
Besonders aktiv beteiligte sich die K. an der Bewegung des "Sozialen Friedensdienstes". Sie nahm als Vertreter der "Jungen Gemeinde" Halle-Neustadt an ersten Veranstaltungen der evangelischen Kirche, die in der Stadt Dresden stattfanden" teil.

Seit Januar 1982 gehörte die K. der SOFD-Basisgruppe Halle ("Arbeitskreis Frieden") an.
Über eine bisher noch unbekannte Adresse in Dresden sandte das ehemalige Mitglied der JG Halle-Neustadt

[redacted]

Ende 1981 aus der BRD einen "offenen Brief an die Jugend der DDR", in welchem er die Jugend der DDR zum Kampf gegen deren Regierung und ihre "Militärmacht" aufruft.

Der genaue Wortlaut des Briefes sowie die von ihm angefertigten Kopien konnten im Rahmen einer Hausdurchsuchung bei der K. nicht festgestellt werden. Ebenso konnte bisher nicht geklärt werden, durch welche Person dieser Brief bzw. die Kopien des Briefes nach Halle gelangt sind. Es wurden politisch-operative Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung dieses Machwerkes eingeleitet. So wurde u.a. durch die Person [redacted] die K. aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen Exemplare zu vernichten.
Inwieweit an einzelne Personen im Stadtgebiet von Halle Kopien des Briefes verteilt wurden und noch existieren, konnte nicht festgestellt werden.

Die K. hatte zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere rechtswidrige Ersuchen auf Übersiedlung in die BRD gestellt.
Da [redacted] dies als Gefährdung für die weitere Arbeit der SOFD-Basisgruppe Halle ansah, forderte er die K. auf, im Interesse einer "ungestörten" Weiterarbeit der Basisgruppe, diese zu verlassen.
Die H. zog sich daraufhin gänzlich von der "Jungen Gemeinde" Halle-Neustadt und der Arbeit innerhalb der Bewegung des "Sozialen Friedensdienstes" zurück.
Die K. unterhält nach wie vor briefliche und telefonische Verbindung zur BRD-Person

[redacted], [redacted].

Inoffiziell wurde bekannt, daß [redacted] gemeinsam mit dem gleich-

KOPIE BStU

falls aus Halle übersiedelten

[redacted]
geb. am: [redacted]
wohnhaft: [redacted]

in der BRD Schritte unternimmt, die das rechtswidrige Ersuchen der K. unterstützen sollen.
Dies veranlaßte die ..Helbling.. dazu, daß sie sich über wichtige Ereignisse Fotos und Gedächtnisprotokolle anfertigt, um sie zu einem gegebenen Zeitpunkt dem [redacted]. bzw. dem [redacted] übergeben zu können.

Sie forderte den [redacted] auf, das, sollte ihr etwas in der DDR passieren, unverzüglich in der BRD veröffentlichen zu lassen.

Zu Pfingsten 1982 war in der CSSR ~~war~~ ein Treffen zwischen

[redacted],
geb. am: [redacted] in [redacted]
wohnhaft: [redacted]

[redacted],
geb. am: [redacted]

sowie den BRD-Personen [redacted] und [redacted] geplant. Hier sollten Fragebögen von namentlich noch nicht bekannten ausreisewilligen DDR-Personen zur Weiterleitung an "Amnesty International" übergeben werden.

An dem Treffen sollte auch die K. teilnehmen. Durch die Einleitung operativer Maßnahmen konnte diese Reise verhindert werden.

Inoffiziell wurde weiterhin bekannt, daß [redacted] und [redacted] in der BRD eine Organisation gegründet haben sollen, die sich die Aufgaben stellt, DDR-Bürger bei ihrer Ausreise in die BRD zu unterstützen.

Durch die K. wurde zur Unterstützung ihres rechtswidrigen Ersuchens am 19. 10. 1982 die ständige Vertretung der BRD in Berlin aufgesucht.
Nach diesem Besuch verbreitete sie auf ihrer Arbeitsstelle, daß Barzel (Mitglied der derzeitigen BRD-Regierung) 6000,- DM für ihre Übersiedlung einsetzen würde.

Im Verlauf einer Aussprache, welche mit ihr im Januar 1983

KOPIE BSTU

E U
000059

durch ihre Vorgesetzte, Genn. [redacted], durchgeführt wurde. brachte die K. zum Ausdruck, daß es in der BRD Leute gibt, die für sie die geforderten finanziellen Mittel aufbringen werden.

Inoffiziell wurde dazu erarbeitet, daß durch [redacted] in der BRD eine Person oder Organisation eingeschaltet wurde, die eine Übersiedlung der K. ermöglichen soll (siehe Information "Olaf Graf").
Die K. wiederholte seit ihrem ersten rechtswidrigen Ersuchen auf Übersiedlung in die BRD am 02. 11. 1980 bisher in 5 Fällen ihr Übersiedlungsersuchen.
Inoffiziell wurde bekannt, daß sie beabsichtigt, im Februar 1983 erneut die ständige Vertretung der BRD in Berlin aufzusuchen.
Im Jahre 1980 und 1982 wurde durch Mitarbeiter des MfS Kontakt mit der K. aufgenommen, um zu prüfen, inwieweit sie bereit ist, Gespräche mit Vertretern unseres Organs zu führen.
Sie zeigte sich dabei aufgeschlossen und schrieb die geforderte Schweigeerklärung.

Inoffiziell wurde festgestellt, daß sich die K. nicht an die abgegebene Schweigeverpflichtung hielt, sondern andere Personen, darunter auch den in der BRD lebenden

[redacted], [redacted]

in entstellter Form über den Inhalt solcher Gespräche informiert.

KOPIE BStU

Auf Grund des bisher erarbeiteten Materials wird vorgeschlagen, im Rahmen einer operativen Personenkontrolle zu prüfen, inwieweit die K. Strafrechtsnormen gem. § 219, Abs. 1 und 2(1), (2) und Abs. 3 StGB verletzt.

Zielstellung

- Führen des Nachweises, daß die K. gegen bestehende Strafrechtsnormen gem. § 219 StGB verstößt
- Aufklärung der Pläne und Absichten der K. sowie der Verhinderung ihres negativen Wirksamwerdens und der Verletzung weiterer Strafrechtsnormen
- Verhinderung von Demonstrativhandlungen durch die K. zur Durchsetzung ihres rechtswidrigen Übersiedlungsersuchens.

Referatsleiter

Ehret
Major

Balzarek
Oberleutnant

Leiter der Abteilung

Gröger
Oberstleutnant